



12. Infobulletin zum Corona-Virus (Revidierte Version)

Liebe Gersauerinnen und Gersauer

Der Bundesrat hat infolge der erfreulichen Fallzahlen eine Lockerung der Massnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus beschlossen. So gelten auch auf den öffentlichen Plätzen und in den öffentlichen Gebäuden in Gersau ab Samstag, 26. Juni 2021 neue Vorgaben.

Schulgelände drinnen und draussen: Die Maskenpflicht wird aufgehoben, **ausser an Schultagen zwischen 7.30 und 16.30 Uhr falls der Mindestabstand von 1.5 m zwischen Erwachsenen oder zwischen Erwachsenen und Schülerinnen und Schülern nicht eingehalten wird.** Direkt *während* der Ausübung von Vereinsaktivitäten (Musik- oder Singprobe, Turnstunde) kann auch der Mindestabstand unterschritten werden. Somit sind wieder alle Vereinsaktivitäten möglich. Wichtig ist, dass die Koordination der Raumbenützung durch die Bezirksverwaltung (Abteilung Liegenschaften) unverändert wahrgenommen wird.

Auf öffentlichen Grundstücken wie Ökihof, Seebühne und Park wird die Maskenpflicht aufgehoben, die aktuell geltenden Massnahmen des Bundes (BAG) gegen das Corona-Virus sind uneingeschränkt einzuhalten.

Bei *Veranstaltungen*, ob drinnen oder draussen, ist die Maskenpflicht aufgehoben, auf die Erhebung von Kontaktdaten kann draussen verzichtet werden. Die aktuell geltenden Massnahmen des Bundes (BAG) gegen das Corona-Virus sind uneingeschränkt einzuhalten. Die zugelassene Anzahl Besucher / Zuschauer wird begrenzt auf:

- Oberer Schulhausplatz: 200
- Aula: 200
- Singsaal: 60
- Turnhalle: 20

Die Home-Office-Pflicht der Mitarbeitenden der Bezirksverwaltung wird aufgehoben. Damit sind die Schalter der Bezirksverwaltung ab Montag, 28. Juni 2021 zu den üblichen Schalteröffnungszeiten wieder für den Publikumsverkehr geöffnet:

Montag, Mittwoch und Freitag	vormittags	08.00 - 11.30 Uhr
	nachmittags	14.00 - 16.30 Uhr
Dienstag	vormittags	08.00 - 11.30 Uhr
	nachmittags	geschlossen
Donnerstag	vormittags	08.00 - 11.30 Uhr
	nachmittags	14.00 - 18.00 Uhr

Damit entfällt die Notwendigkeit der Terminvereinbarung. Bei Besuchen bleibt die Maskenpflicht bestehen.

Die Schweiz macht bei den Impfungen sehr erfreuliche Fortschritte. Leisten auch Sie diesen wichtigen Beitrag zur Eindämmung der Verbreitung des Virus.

Weitere Informationen

Für alles Weitere verweisen wir auf die Informationsportale des Bundes sowie des Kantons Schwyz:

- www.sz.ch
- www.bag-coronavirus.ch

Ueli Camenzind



amenzind U.

Bezirksammann

Gersau, 2. Juli 2021